
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 15

Duisburg/Essen, den 11. August 2017

Seite 667

Nr. 116

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung für das Studienfach Physik
im Masterstudiengang
für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen
vom 10. August 2017**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.04.2017 (GV. NRW. S. 414) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vom 06.12.2011 (VBl. Jg. 9, 2011, S. 853 / Nr. 118), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 30.09.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 599 / Nr. 107), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Physik im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 12.12.2011 (VBl. Jg. 9, 2011 S. 961 / Nr. 135), zuletzt geändert durch die zweite Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 899 / Nr. 154), wird wie folgt geändert:

1. Das Wort „Master-Arbeit“ wird durchgängig durch das Wort „Masterarbeit“ ersetzt.
2. Das Wort „Master-Prüfung“ wird durchgängig durch das Wort „Masterprüfung“ ersetzt.
3. In § 5 Satz 1, zweiter Gliederungspunkt wird nach dem Wort „schriftliche“ der Wortlaut „oder mündliche“ eingefügt.
4. Die Anlage: Studienplan wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Physik vom 22.02.2017.

Duisburg und Essen, den 10. August 2017

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Sabine Wasmer

Anlage

Studienplan für das Studienfach Physik im Masterstudiengang Lehramt Gymnasium und Gesamtschule

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
Fachdidaktische Vertiefung	8	1-3	Schülervorstellungen	2		3/7	SE	1,5	keine	mündl. Prüfung	1
			Aufgaben und Diagnose	2		3/7	SE	1,5			
			Digitale Medien	2		3/7	SE	1,5			
			Sprachförderung	2		3/7	SE	1,5			
			Entwicklung von Unterrichtseinheiten für die gym. Oberstufe	2		3/7	SE	1,5			
			Erkenntnisgewinnung im Physikunterricht	2		3/7	SE	1,5			
			Kompetenzbereich Bewerten & Globale Entwicklung	2		3/7	SE	1,5			
Inklusion und Heterogenität	2 (2) ²	x		SE	2						
Schulorientiertes Experimentieren	9	1/3	Vorbereitung zum Praxissemester	3 (0,5) ²	x		SE	2	keine	Experimentalvortrag	1
			Schulorientiertes Experimentieren 1	3	x		SE+PR	4			
			Schulorientiertes Experimentieren 2	3 (0,5) ²	x		SE+PR	4			
Praxissemester	25	2	Begleitveranstaltung Physik	4	x		SE	2	Planung von Physikunterricht	mündl. Prüfung	3 Teilprüfungen
			Begleitveranstaltung Fach 2	4	x						
			Begleitveranstaltung BiWi	4	x						
			Schulpraxis	13	x						
Moderne Physik¹	9	1/3	Struktur der Materie	3		2/7	VO	2	keine	Klausur oder mündl. Prüfung ⁴	1
			Moderne Physik mit MatLab	3		2/7	VO	2			
			Magnetismus	3		2/7	VO	2			
			Nanotechnologie	3		2/7	VO	2			
			Grundlagen der Astrophysik	3		2/7	VO	2			
			Grundlagen der Optik	3		2/7	VO	2			
			Grundlagen der Oberflächenphysik	3		2/7	VO	2			
			Fortgeschrittenenpraktikum	3	x		PR+K+SE	4			

Begleitmodul zur Masterarbeit	3+6	4	Physik und ihre Didaktik	3	x		SE	2	keine	Präsentation mit Diskussion	(1) ³
			Fach 2	3	x						
			BiWi	3	x						
Master-Arbeit	20	4									
											Summe der Prüfungen
Summe Credits	29 (+25+6+20)	Credits zu inklusionsbezogenen Themen: 3								4 (5)³	

¹Der angegebene Wahlpflichtkanon kann durch Beschluss des Prüfungsausschusses modifiziert und erweitert werden.

²Angabe der inklusionsbezogenen Leistungspunkte

³Die Prüfung wird nur in dem Fach abgelegt, in dem die Masterarbeit geschrieben wird.

⁴Die Prüfungsform wird von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.

